

Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft

Neuer Taxitarif für die Stadtgemeinde Bremen: Einmal Kurzstrecke bitte!

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat folgenden Antrag an die Stadtbürgerschaft gestellt (Drucksache 19/410 S):

„Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, gemeinsam mit dem Bremer Taxigewerbe einen Kurzstreckenpauschaltarif für die Stadtgemeinde Bremen zu entwickeln und einzuführen.

Der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft ist regelmäßig über den Sachstand zu berichten.“

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2016 diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen.

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 14. September 2017 den Antrag beraten und gibt folgenden Bericht ab:

B. Sachdarstellung

Der im Antrag angeregte Kurzstreckenpauschaltarif wurde bereits in der gutachterlichen Stellungnahme zum Tarifantrag der Fachvereinigung Personenverkehr vom 15. Oktober 2014 durch die Firma Linne + Krause/Hamburg thematisiert. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass die Einführung eines solchen Tarifs in Bremen vorstellbar ist.

In Bremen werden zurzeit ca. 8 % aller Touren durch Abwinken am Fahrbahnrand generiert. Es ist gut vorstellbar, dass sich diese Nachfrage durch die Einführung eines Kurzstreckenpauschaltarifs steigern ließe. Daher hat die Fachvereinigung Personenverkehr in ihrem ebenfalls der Deputation vorgelegten Antrag auf Tarifierhöhung die Aufnahme eines Kurzstreckentarifs mit folgendem Inhalt in die Tarifordnung beantragt:

Der Fahrpreis soll 7 € betragen. Darin enthalten ist eine Fahrtstrecke von bis zu 3 000 m ohne Wartezeit. Nach Überschreiten der 3 000 m wird der Kurzstreckenpauschaltarif auf den normalen Tarif umgeschaltet. Nach einer Aufholphase von 1 000 m wird der Normaltarif erreicht. Das Angebot soll aber nur für aus dem fließenden Verkehr herausgewundene Taxen gelten, nicht aber am Taxenstand oder bei Vorbestellung.

Der Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr berücksichtigt damit die in dem oben angegebenen Gutachten dargestellten Mängel eines in Berlin eingeführten ähnlichen Tarifes hinsichtlich der Ausgestaltung des Tarifes, indem er eine deutlich längere Aufholphase bei dem Wechsel vom Kurzstreckentarif in den Normaltarif vorsieht. Er könnte dadurch zu einer Steigerung der Nachfrage führen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt, dem oben genannten Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr zu entsprechen und einen Kurzstreckentarif einzuführen. Damit hat sich der Antrag der Fraktion der FDP, Drs. 19/410 S, erledigt.

C. Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Antrag der Fraktion der FDP, Drs. 19/410 S, abzulehnen.

Dr. Joachim Lohse
(Senator)

Jürgen Pohlmann
(Sprecher)